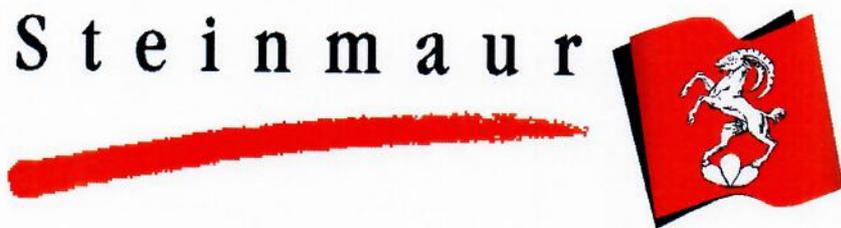


Steinmaur



BESOLDUNGSVERORDNUNG ANHANG I

DER POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR

VOM 1. JULI 2018

BESOLDUNGSVERORDNUNG – ANHANG I

ARTIKEL	BEZEICHNUNG	SEITE
1	JAHRESENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE POLITISCHEN BEHÖRDEN	
1.1	Gemeinderat	3
1.2	Bauausschuss	3
1.3	Soziales	3
1.4	Weitere Kommissionen	3
1.5	Rechnungsprüfungskommission	3
1.6	Wahlbüro	3
1.7	Friedensrichter	3
1.8	Funktionäre	3
1.9	Winterpikett	4
2	SITZUNGSGELDER	4
3	SPESENENTSCHÄDIGUNG	5
4	TEUERUNGS AUSGLEICH	5
5	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5

BESOLDUNGSVERORDNUNG – ANHANG I

1	JAHRESENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE POLITISCHEN BEHÖRDEN		
1.1	GEMEINDERAT		
	Gemeindepräsident	Fr.	27'000.—
	Mitglieder	Fr.	16'000.—
1.2	BAUAUSSCHUSS		
	Präsident	Fr.	5'000.—
	Vizepräsident	Fr.	3'500.—
	Mitglieder	Fr.	2'500.—
1.3	SOZIALES		
	Vorstand	Fr.	3'500.—
1.4	WEITERE KOMMISSIONEN		
	Bei Kommissionen werden die Entschädigungen in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt, welche vom Gemeinderat genehmigt wird.		
1.5	RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION		
	Präsident	Fr.	3'700.—
	Aktuar	Fr.	2'500.—
	Mitglieder	Fr.	1'300.—
1.6	WAHLBÜRO (INKL. HILSKRÄFTE)		
	Alle Dienste und Arbeiten für Wahlen und Abstimmungen	Fr.	45.—/Std.
1.7	FRIEDENSRICHTER		
	Pauschale Vergütung	Fr.	2'000.—
	Pro verhandelter Fall	Fr.	600.—

Die eingenommenen Gebühren fallen vollumfänglich der Gemeindekasse zu (GRB 153 vom 13.12.2011)

BESOLDUNGSVERORDNUNG – ANHANG I

1.8	FUNKTIONÄRE		
	Totengräber (pro Beerdigung)	Fr.	47.—
	Sportkoordinator	Fr.	1'000.—
	Betreuung Fotoarchiv	Fr.	1'000.—
1.9	WINTERPIKETT		
	Winterpikett-Entschädigung (November – März)	Fr.	250.—pro Woche

2	SITZUNGSGELDER
----------	-----------------------

- 2.1 In den Vergütungen für die einzelnen Behörden und Kommissionsmitglieder sind die zeitlichen Beanspruchungen der zugehörigen Vorbereitung der Sitzungen inbegriffen.
- 2.2 Für die Sitzungen haben die Behörden, Kommissionsmitglieder und Sekretäre Anspruch auf folgende Sitzungsgelder:

SITZUNGSGELDER			
Sitzungen ab einer Stunde bis sechs Stunden (halbstündlich abgerechnet)	Fr.		40.—
Sitzungen von mehr als sechs Stunden	Fr.		300.—

- 2.3 Ausserhalb der Arbeitszeit erhalten die Mitarbeiter der Gemeinde bei Teilnahme an Sitzungen und dergleichen ein entsprechendes Sitzungsgeld.
- 2.4 Für Abordnungen an Sitzungen und Konferenzen haben Behörden- und Kommissionsmitglieder Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Zudem werden die erforderlichen Barauslagen vergütet.
- 2.5 Bei der Übertragung von ausserordentlichen, bedeutenden Arbeiten durch eine Behörde oder Kommission an ein Mitglied kann diese eine Vergütung in Form von Sitzungsgeldern zusprechen.

BESOLDUNGSVERORDNUNG – ANHANG I

3 SPESENENTSCHÄDIGUNG

3.1 SPESEN

Kilometerentschädigung	Fr.	0.70
Natelentschädigung Werkmitarbeiter und Amtsinhaber sowie Pfändungsbereich Betriebsamt Dielsdorf-Nord	Fr.	30.—/Monat
Barauslagen	Fr.	effektiv

4 TEUERUNGSANPASSUNG

- 4.1 Die Vergütung von Funktionsentschädigungen für die Behörden und Kommissionsmitglieder sowie für die nebenamtlichen Funktionäre wird jeweils nicht gemäss den Beschlüssen des Regierungsrates für das Staatspersonal über Teuerungsausgleich und Reallöhne angepasst.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 5.1 Dieser Anhang I zur Besoldungsverordnung ersetzt denjenigen vom 8. Dezember 2016 und tritt am 1. Juli 2018 für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 in Kraft.

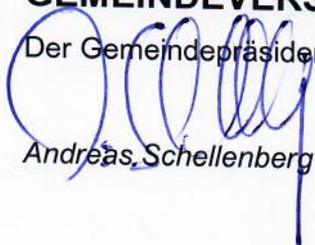
Die Basis der Entschädigungen und Ansätze entsprechen bei Inkraftsetzung 100 Prozent.

Der Gemeinderat hat diesem Anhang I zur Besoldungsverordnung am 26. März 2018 zugestimmt.

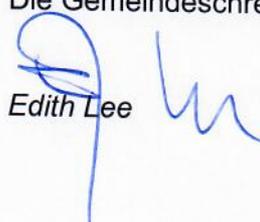
Die Gemeindeversammlung hat diesem Anhang I zur Besoldungsverordnung am 5. Juni 2018 zugestimmt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG STEINMAUR

Der Gemeindepräsident


Andreas Schellenberg

Die Gemeindeschreiberin


Edith Lee